

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 18.11.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:08 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Herr Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender
Frau Kerstin Köferstein	Vertreter der freien Träger
Frau Sylvia Plättner	Vertreterin der freien Träger
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Heike Wießner	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Herr Dennis Helmich	Teilnahme bis 16.50 Uhr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Verwaltung**

Herr Christian Deckert	Jugendhilfeplaner
Frau Beate Erfurth	Kita-Planerin
Frau Uta Rylke	Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Frau Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Brederlow	Fachbereichsleiterin Bildung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kramer** eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er sprach an, dass zeitgleich der Hauptausschuss tagt und sich deswegen Frau Brederlow und Frau Haupt entschuldigen lassen.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Kramer** sprach an, dass die Tagesordnungspunkte:

7.1. Planungsauftrag AG § 78 SGB VIII

7.4. Situation Flüchtlinge

von der Tagesordnung genommen werden, da Frau Brederlow nicht anwesend sein kann und hierzu sprechen wollte.

Er fragte, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Da dies nicht der Fall war, ließ Herr Kramer zur geänderten Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. Mitteilungen
- 7.1. Planungsauftrag AG § 78 SGB VIII **abgesetzt**
- 7.2. Arbeitsstand Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita 2016
- 7.3. Arbeitsstand Fördermittel 2016
- 7.4. Situation Flüchtlinge **abgesetzt**
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3          Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2015**

---

Zur Niederschrift der Sondersitzung vom 21.10.2015 gab es keine Anmerkungen.

**Herr Kramer** rief zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

#### zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

#### zu 5      **Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

#### zu 6      **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

#### zu 7      **Mitteilungen**

---

##### zu 7.2      **Arbeitsstand Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita 2016**

---

**Frau Erfurth** stellte den Arbeitsstand zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita 2016 anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

**Frau Erfurth** erläuterte, dass die Betreuungsquote der Faktor ist, welcher angibt, wie viele der in Halle lebenden Kinder in der jeweiligen Altersgruppe eine Krippe, Kita, Tagespflege oder Hort besuchen.

Zur Betreuungsquote sprach **Frau Erfurth** an, dass es insgesamt einen Anstieg bei den Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr gab (Hortkindern +408, Kinderkrippe +66 Kinder, Kindergarten +80 Kinder). Die Betreuungsquoten in den jeweiligen Betreuungsformen haben sich unterschiedlich entwickelt (Rückgang bei Krippe und Hort, Anstieg bei Kindergarten). Die Inanspruchnahme von Krippenplätzen bei den unter 1 jährigen Kinder beträgt 3 %.

Zum Versorgungsgrad erläuterte **Frau Erfurth**, dass dieser angibt, wie viele Plätze wir in Kindertageseinrichtungen haben, im Verhältnis zur Nutzerzahl der jeweiligen Altersgruppe. Im III. Quartal 2015 lag die Platzkapazität bei 17.451; dass sind 212 Plätze mehr, die in 2015 geschaffen wurden. Es wurden 152 Plätze in den Horten mehr in Anspruch genommen als 2014; bei den Kindertagesstätten waren es 60 Plätze mehr gegenüber dem Jahr 2014. Es konnte ein vergleichsmäßig gleicher Versorgungsgrad 2014 gegenüber 2015 gehalten werden.

Zur Auslastung der vorhandenen Kita-Plätze sprach sie an, dass von Januar bis September 2015 durchschnittlich 16.223 Plätze belegt waren. Dem gegenüber steht eine Kapazität von 17.451 Plätzen insgesamt. Dies entspricht einer Gesamtauslastung von 93 % aller Plätze.

80 % beträgt die Auslastung der vorhandenen Krippenplätze; 107 % beträgt die Auslastung der Kindergartenplätze und 87 % ist die aktuelle Auslastung der Hortplätze.

**Frau Erfurth** wies auf die Situation bei der integrativen Betreuung von Kindern hin. Aktuell sind 20 in der Kinderkrippe, 189 in der Kindertagesstätte und 90 im Hort; das sind insgesamt 299 Kinder, die eine integrative Betreuung benötigen. Insgesamt gibt es in der Stadt Halle (Saale) 402 Integrativbetreuungsplätze, wovon 307 sich in Kindertagesstätten und 95 in den Horten befinden. Das entspricht 68 % der Auslastung der Plätze in Kita und 95 % in Horten.

Sie wies darauf hin, dass in der Stadt Halle (Saale) bis auf zwei Einrichtungen, es sich um Kindertagesstätten handelt, die immer beide Betreuungsformen (Krippe und Kindergarten) beinhalten. Insgesamt gibt es 10.122 belegte Plätze in Kindertagesstätten, dem gegenüber 10.459 Plätze insgesamt stehen, was einer Auslastung der Plätze in den Kindertagesstätten von 97 % entspricht.

**Frau Erfurth** äußerte sich zur Betreuungsform der Tagespflege. Hier gibt es 29 Tagespflegestellen und 129 Tagespflegeplätze; die Auslastung lag zum 30.09.2015 bei 89 %. Die Kinder, die eine Tagespflege oder Tagesmutter in Anspruch nehmen, sind vornehmlich Krippenkinder.

**Frau Dr. Schöps** hinterfragte die Betreuungsquote und den Versorgungsgrad.

**Frau Erfurth** erläuterte die Begrifflichkeiten. Die Betreuungsquote gibt an, wie viele Kinder betreut werden wollen. Der Versorgungsgrad gibt an, wie viele Plätze zur Verfügung stehen. Bei den Krippenkindern liegt der Versorgungsgrad bei 64 %, aber nur 53 % nehmen eine Betreuung in Anspruch.

**Frau Erfurth** wies darauf hin, dass die Prognose der Anzahl der Kinder in den jeweiligen Betreuungsformen auf Grund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung eine große Herausforderung darstellte. Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt muss für die Planung angewendet werden. Diese offiziellen Daten wurden im Jahr 2008 vom Land herausgegeben und seitdem nicht weiter fortgeschrieben.

Die Situation ist jetzt so, dass diese genannte Prognose für das Jahr 2016 sinkende Einwohnerzahlen bei den 0 bis 14-Jährigen vorhersagt und zwar 199 Kinder weniger als jetzt tatsächlich zum 30.09.15 gemeldet sind. Auf Grund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung ist klar, dass diese Regionalisierte Bevölkerungsprognose nicht mehr haltbar ist. Wenn auf dieser Prognose eine Planung erfolgen würde, wären die Plätze für 2016 zu wenig.

Bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita war die Bevölkerungsprognose der schwierigste Part, da weder Bundes- noch Landesbehörden aktuelle Zahlen herausgeben. Sie hat eine Bevölkerungsschätzung auf Grund verschiedener Annahmen und statistischen Zahlen aus der Vergangenheit gemacht. Im BEP Kita 2016 kann nachgelesen werden, wie sie auf die Zahlen gekommen ist, die hierzu vorgestellt werden.

Nach dieser Annahme würden in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2016 insgesamt 28.371 Kinder in diesen drei Altersgruppen leben. Insgesamt ist das ein Anstieg von 966 Kindern, wobei der größte Anstieg im Bereich der Hortkinder erfolgen wird. Die meisten Anstiege erfolgen bei den Schulkindern, bei den Kindern in Kindertagesstätten ist der Anstieg geringer. Es erfolgte auch eine Prognose der Inanspruchnahme von Plätzen in den drei Teilbereichen. Hier wurden u.a. Vergleichszahlen aus anderen Städten zu Rate gezogen.

Innerhalb eines Jahres wird von einer Steigerung von 1% in den drei Bereichen ausgegangen. Das würde heißen, dass im Jahr 2016 17.389 Plätze belegt würden.

Im Vergleich zur IST-Belegung am 30.09.2015 würde das heißen, dass insgesamt 1.166 Plätze mehr belegt werden würden. Insgesamt ergibt sich dadurch ein Mehrbedarf von 197 Plätzen in Kindertagesstätten, die im Jahr 2016 dazu kommen müssen, um den prognostizierten Bedarf zu decken. Bei den Hortplätzen wurden 259 Plätze als Mehrbedarf errechnet. Die Hortplätze müssen an den jeweiligen Standorten der Schulen sein. Hier wird es Anpassungen geben müssen.

**Frau Erfurth** erläuterte, wo die Kapazitätssteigerungen in 2016 stattfinden sollen. Diese erläuterte sie kurz. Es wird mit zwei neuen Kindertagesstätten gerechnet und zwar in Heide-Süd und die Musik-Kita Am Steg. Es gibt auch Kapazitätserweiterungen, die sich durch Umzüge von Kitas ergeben.

Am Elisabethgymnasium wird es voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 einen Hort geben und es gründet sich eine neue freie Schule, die ebenfalls Hortplätze anbieten möchte.

Sie ging auf die Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte detailliert ein.

Sie wies u.a. darauf hin, dass bei der Platzvergabe hallesche Kinder Vorrang haben sollten. Es gibt viele Gastkinder in halleschen Kindertageseinrichtungen. Aktuelle sind es 51 Plätze in Kindertagesstätten und 115 Hortplätze, die für hallesche Kinder nicht zur Verfügung stehen.

**Frau Erfurth** schloss ihren Bericht mit einem Ausblick auf die nächsten Jahre ab.

**Herr Kramer** dankte für die Ausführungen.

**Herr Helmich** fragte zu den erwähnten Gastkindern an und wollte wissen, ob viele davon aus Leipzig kommen.

**Frau Erfurth** antwortete, dass die Zahlen dem Fachbereich Bildung vorliegen, da diese Anträge ja genehmigt werden müssen. Die Kinder kommen nicht nur aus Leipzig und dem Mansfelder Land, sondern überwiegend aus dem Saalekreis.

**Herr Kramer** fragte zu der Aussage in den Handlungsempfehlungen/Bevölkerungsprognose nach, da hier von der „Grundlage des Zensus 2011“ ausgegangen wird. Diese Zahlen sind auch nicht auf dem neuesten Stand.

**Frau Erfurth** erwiderte, dass der Zensus 2011 eigentlich die Grundlage für die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ist. Ihr ist nicht bekannt, wie das Land das umsetzen will, da die Zahlen aus dem Jahr 2011 nicht mehr aktuell sind. Sicher wird deswegen kein Zahlenmaterial mehr veröffentlicht, da keine genauen Zahlen momentan verfügbar sind. Auf jeden Fall wird auf zuverlässiges Zahlenmaterial gewartet, um damit arbeiten zu können.

**Frau Köferstein** fragte, wie das mit der zeitlichen Mehrbelegung erfolgen soll.

**Frau Erfurth** erklärte, dass es eine Regelung im EB Kita gibt, dass in jeder Kita pauschal 10 % Plätze mehr belegt werden können. Dadurch erreichen diese auch über den Jahresschnitt eine Auslastung ihrer Plätze von fast 100%. Das würde sonst nicht klappen, da Kinder gehen und kommen; durch die teilweise Überbelegung gleicht sich das aus. Diese Regelung gibt es auch für die freien Träger, wird aber nicht so stark in Anspruch genommen. Daran wird gearbeitet. Zukünftig muss es ein Instrument sein, auf das zurückgegriffen werden kann, wenn das Personal und die Räume dafür da sind. Es muss eine Flexibilität

gegeben sein, um in dringenden Fällen auf Platznachfragen reagieren zu können. Es kann sein, dass der EB Kita das zukünftig allein nicht mehr abdecken kann.

**Frau Plättner** sprach hierzu an, dass dies bei den Kostenverhandlungen mit berücksichtigt werden muss, wenn da auf 2,5 qm pro Kind gerechnet wird. Dann ist das bei einer Überbelegung problematisch. Dann muss auch dort eine gewisse Flexibilität existieren, damit darauf reagiert werden kann. Wenn erst einmal Räume umgenutzt werden, sind diese dann auch verloren.

**Frau Erfurth** erwiderte, dass natürlich Raum und Personal vorhanden sein muss, um dies umsetzen zu können. Es geht um Kitas, die die Räumlichkeiten haben, welche sich aber in der Kapazität und in der Betriebserlaubnis nicht widerspiegeln. Es wird nicht über 5 oder 6 Plätze geredet, sondern über 20, 30 oder 40. Es sind noch Reserven da, die jetzt auch in den Blick genommen werden, um auf kurzfristig steigende Bedarfe, z.B. durch Zuwanderung, reagieren zu können.

**Herr Kramer** fragte, wann der BEP Kita 2016 in den Jugendhilfeausschuss kommen wird.

**Frau Erfurth** antwortete, dass Januar 2016 geplant war, sich dies aber auf Grund verwaltungsinterner Abläufe noch verschieben kann. Die Vorstellung dieses Arbeitsstands erfolgt in der 51. Kalenderwoche bei einem Termin mit den Trägern und der Stadelternbeiratsvertretung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### zu 7.3      **Arbeitsstand Fördermittel 2016**

---

**Herr Kramer** sprach an, dass der Termin der Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf den 17. Dezember 2015 verschoben wurde, damit nach dem Stadtrat getagt wird, in dem der Haushalt beschlossen werden soll. Die Prioritätenvorlage soll zu dieser Sitzung Thema sein.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass der Arbeitsstand der Fördermittel 2016 vorgestellt wird.

Dieser Arbeitsstand wurde im Nachgang in Session hinterlegt.

Die Beschlussvorlage liegt noch nicht vor. Die Fördermittel sind Teil des Haushalts, welcher erst beschlossen werden muss. Den Bereich Kommunale Schulsozialarbeit an Grundschulen soll es in dem Bereich Fördermittel mitgeben; dort ist noch keine finanzielle Hinterlegung möglich. Dies hat Auswirkungen auf die Bestandteile innerhalb der Sozialräume, z.B. auf die Anträge nach der Leistungsbeschreibung (LB) II. Es können keine Hortangebote an Grundschulen stattfinden, wo Schulsozialarbeit stattfindet.

Laut der Förderrichtlinie ist die Beschlussvorlage zur Förderung der Angebote in der freien Jugendhilfe im Dezember eines Jahres vorzulegen. Die Verwaltung versucht, dies gewährleisten zu können.

**Herr Deckert** erklärte, dass in der letzten Sitzung sich intensiv mit den einzelnen Themen und Handlungsfeldern in den einzelnen Sozialräumen beschäftigt wurde; diese finden hier ihren Niederschlag durch die Kategorisierung A, B, C und D. Er wies darauf hin, dass die Sozialraummanager\*innen mit anwesend sind, so dass diese bei grundlegenden Fragen zu den Sozialräumen zur Verfügung stehen.

**Herr Deckert** sprach an, dass das Budget ca. 2,18 Mio. Euro beträgt; davon wird auf einen Teil für die Anträge laut § 5 der Förderrichtlinie zurückgegriffen. Kleine Projekte sollen mit gefördert werden.

Die Jugendhilfeplanung sagt aus, dass die Anträge nach der LB I aktuell durch die Änderung des KiFÖG nicht mehr förderfähig sind.

**Herr Deckert** erläuterte das Vorgehen der Verwaltung zur Vergabe von Sozialraumbudgets. Er ging auf die Verteilung laut der Anlage 0 ein:

Dies wären für den:

Sozialraum I ca. 200.000 Euro ca. 24 000 Euro weniger als im Vorjahr

Sozialraum II ca. 280 000 Euro im Vorjahr waren es rund 355 000 Euro

Hier wies er auf die Besonderheit der Sozialarbeiterstelle für die rumänischen Kinder und Jugendlichen hin, die teilweise über die Förderung 2015/2016 mit läuft.

Sozialraum III ca. 240.000 Euro im Vorjahr waren es rund 354 000 Euro

Sozialraum IV ca. 330 000 Euro im Vorjahr waren es rund 400 000 Euro

Sozialraum V ca. 110 000 Euro im Vorjahr waren es rund 104.000 Euro

Sozialraumübergreifend ca. 990 000 Euro im Vorjahr waren es rund 620.000 Euro

Diese Abweichungen erklären sich aus der Nichtfinanzierung der LB I und im Bereich Sozialraumübergreifend von den Thematiken, die über BuT mit finanziert wurden. Diese Finanzierungsart ist weggefallen. Und wenn von einer Notwendigkeit ausgegangen wird, ergibt es diese Verteilung.

**Herr Kramer** fragte, ob dies heißt, dass die Vorjahreszahlen inklusive Bildung und Teilhabe sind.

**Herr Deckert** verneinte dies.

**Frau Dr. Schöps** sprach an, dass die bisherige Jugendhilfeplanung die LB I noch vorgibt. Wie sollen die Leistungen, die nicht wegfallen sollen, dann finanziert werden, da LQE noch nicht abgeschlossen ist. Hier gibt es einen unbestimmten Zeitpunkt des Abschlusses. Ihr sind die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umgehensweise unverständlich.

**Herr Deckert** erwiderte, dass die Jugendhilfeplanung nur den bestehenden Bedarf beschreibt. Zu Grunde liegen die Förderrichtlinie und die zu Grunde liegende Gesetzgebung zur Finanzierung aus dem KiFÖG . Die geltende Förderrichtlinie sagt aus, dass kostensatzfinanzierte Leistungen nicht über diesen Fördermittelbereich finanziert werden können.

**Herr Kramer** erläuterte den Hintergrund. In dem neuen Kinderförderungsgesetz stehen bestimmte Förderungen drin, die es vorher nicht gab. Dieses Gesetz existiert. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass damit auch ein kostensatzfinanzierter Bereich existiert, der genau diese Leistung abdeckt. Wenn es diese Leistung kostensatzfinanziert gibt, sagt die städtische Förderrichtlinie können diese Leistungen nicht aus dem Fördermittelbereich finanziert werden. Das ist die Verwaltungsmeinung.

**Frau Dr. Schöps** hinterfragte dies nochmals.

**Herr Deckert** schlug vor, dass bis zum Jugendhilfeausschuss am 17.12. eine Rechtsauffassung dazu vorgelegt wird.

**Frau Plättner** sprach an, dass ein Aufwuchs im Kita-Bereich gesehen wird, aber der hängt nicht mit den Stellen zusammen, die drin sind. Sie findet die Argumentation schwierig. Es gibt ein neues KiFÖG, da stehen Mindestpersonalschlüssel drin, die beziehen sich lediglich auf die Erzieher. Mehr als diesen Mindestpersonalschlüssel hat bisher kein Träger in den Kostensatzverhandlungen verhandeln können, weil die Verwaltung nicht darüber hinaus geht, weil es eine finanzielle Sache ist. D.h. die Sozialarbeiterstellen, die bisher zusätzlich in diesen Kitas über die Fördermittel waren, werden sicher nicht mehr über die Kostensätze in den Kitas vorhanden sein. Das würde sonst heißen, dass die Stadt über den Mindestpersonalschlüssel des Landes hinaus Stellen schafft. Bei der jetzigen Haushaltssituation glaubt sie das nicht mehr.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass die Stadt das ja bereits bei Stellen macht.

**Herr Kramer** fragte, was wäre, wenn der Stadtrat möchte, dass diese Stellen finanziert werden. Wo wäre das für nächstes Jahr drin?

**Herr Deckert** antwortete, dass dies im Bereich der Kitas hinterlegt sein müsste.

**Herr Kramer** richtete einen Appell an die Fraktionen, dass dies über ein Rechtsgutachten geklärt werden sollte. Wenn dies der Rechtsstandpunkt wäre, dass es nichts zu fördern gäbe, weil das so ist. Auf der Seite 87 der Jugendhilfevorlage steht das mit drin. Zum nächsten Jugendhilfeausschusssitzung, in der es um die Prioritäten geht, sollte dies auf dem Tisch liegen, damit Klarheit besteht. Es wäre sinnvoll, wenn sich hierzu die Fraktionen absprechen und dies mit aufnehmen könnten, dies abzufragen.

**Frau Dr. Schöps** stellte fest, dass dann alle Bemühungen, um die LB I und die Bemühungen um die Jugendhilfeplanung dann einfachmal umsonst gewesen wären.

**Herr Kramer** bejahte dies, wenn der Rechtsstandpunkt so untersetzt wäre.

**Herr Deckert** präsentierte die sechs Kategorien mit mehreren Sparten (siehe in Session).

Er verwies darauf, dass es noch die Anlage 7 Schulsozialarbeit gibt. Es sollen fünf Grundschulen (Francke, Hutten, Südstadt, Borchert und Heide) Schulsozialarbeit erhalten. Die Mittel sind noch nicht klar.

**Frau Köferstein** fragte, ob es hierfür Anträge gibt.

**Herr Kramer** erklärte, dass für diese Grundschulen für Schulsozialarbeit Anträge vorliegen; davon ist einer verfristet eingegangen. Der Oberbürgermeister hat geäußert, dass er die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt einstellen will. Dies ist noch in der Diskussion wegen dem Widerspruch zur Jugendhilfeplanung; dies muss abgewartet werden.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass bei einer Änderung von Haushaltsansätzen dies in den Finanzausschuss muss. Dort war es noch nicht. Somit stehen keine Haushaltszahlen zur Verfügung, mit denen gearbeitet werden kann.

Es gibt zwei Besonderheiten für die Grundschule Borchert und die Heideschule. Da gibt es die Anträge zu den dazugehörigen Horten; hier sollen die Anträge auf Schulsozialarbeit übertragen werden. Mit einem Träger wurde bereits gesprochen.

**Herr Kramer** sprach an, dass er auch Vorsitzender des Stadtjugendringes ist. Er würde mit dem Stadtjugendring und der Liga der freien Wohlfahrtspflege und allen Trägern, die Anträge gestellt haben, sich zu einem Termin finden, wie es im vergangenen Jahr bereits erfolgte. Dieser Termin wird vor dem 17.12. stattfinden.

**Herr Deckert** erklärte, dass in der Förderrichtlinie steht, dass die freien Träger in der Regel einen Eigenanteil von 10% vorzulegen haben. Auf Antrag kann davon abgewichen werden. Es wurde jetzt erstmalig dieser Eigenanteil als absolute Zahl als auch als prozentuale Angabe vorgelegt. Bei bestimmten Trägern, wo die Abweichung von den 10%, ohne dass ein Antrag vorliegt, groß sind, wird die Verwaltung mit der Summe, die sie vorschlägt, runtergehen.

Die Stadt Halle (Saale) kann es sich nicht leisten, dass einzelne Antragsteller auf Kosten der Anderen leben; es nimmt Geld weg. Und so viel Geld ist nicht da.

**Frau Plättner** fragte, ob der Vorschlag der Verwaltung bereits zu dem von Herrn Kramer benannten Termin des Trägertreffens vorliegt.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass die Verwaltung ihren inhaltlichen und verfahrenstechnischen Weg zu der Beschlussvorlage gehen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Deckert** sprach an, dass Frau Dr. Schöps in der letzten Sitzung angefragt hatte, dies wollte er heute beantworten.

Da Frau Dr. Schöps zu dem Zeitpunkt nicht mehr anwesend war, wird auf die nächste Sitzung verschoben.

## **zu 9 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Kramer** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Uwe Kramer  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführerin